

Gemeinderatspräsident
Gody Pfister
Sunft 1
8820 Wädenswil

Schriftliche Anfrage betreffend legal Sprays auf Schulhäusern

Wie aus der ZSZ vom 1. November zu entnehmen war, können in Wädenswil im Rahmen des Projekts "Jugend mit Wirkung" ausgewählte Schulhauswände besprayt werden.

Fragen an den Stadtrat:

1. Erachtet der Stadtrat Graffitis auf Schulhäusern als eine Bereicherung für die Stadt?
2. Warum können Sprayer ihre Werke nicht auf Papier, Leinwand oder Folie gestalten wie normale kreative Menschen?
3. Sind die besprayten Schulhäuser der Anfang der Urbanisierung von Wädenswil, die der Stadtrat anstrebt?
4. Gibt es wissenschaftliche repräsentative Untersuchungen, welche bestätigen, dass durch erlaubtes Spraysen unter Aufsicht illegales Spraysen verhindert oder mindestens stark reduziert wird? Wenn ja, von wem und aus welchem Jahr stammt eine solche Untersuchung?
5. Bei der Kantonpolizei gibt es Spezialisten für Graffitis. Wurde Sinn und Zweck dieses Projektes mit diesen Spezialisten und der Stadtpolizei abgesprochen und wie ist deren Stellungnahme dazu?
6. Wie wird sichergestellt, dass das Sprayerübungsfeld nicht ausgedehnt wird?
7. Werden die Markenzeichen und der persönliche Stil der Sprayer registriert, damit bei unerlaubten Graffitis diese zu Rechenschaft gezogen werden können?
8. Werden den Sprayern die rechtlichen Konsequenzen aufgezeigt bei unerlaubtem Spraysen?
9. Wird die erhoffte, präventive Wirkung mit einer Studie vorher und nachher untersucht?

Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung der Fragen.